

# Fragestellungen

## Die offene Handelsgesellschaft (OHG)

Kröner und Löffler vereinbaren die Gründung eines Delikateßgroßhandels. Sie wollen beide mitarbeiten. Kröner übernimmt die kaufmännische Verwaltung, Löffler den Verkauf. Jeder ist bereit, unbeschränkt ( auch mit Privatvermögen zu haften).

1. Woran erkennen Sie, daß die zu gründende Gesellschaft keine juristische Person wird?

Gesellschaftsvertrag	Inhalt
§1	Errichtung einer OHG
§4	- Recht auf Privatentnahmen - Gewinnbeteiligung
§5	Vertretung durch Gesellschafter
§7	Unternehmensfortführung bei Gesellschafterwechsel ⇒ KG

2. Welche Firmenbezeichnung könnte das neue Unternehmen haben?

Kröner & Löffler ; Kröner OHG ; Kröner und Löffler OHG, u.a. §19 HGB

3. Kröner und Löffler haben am 15.3. den Gesellschaftsvertrag abgeschlossen und ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Ins Handelsregister wurde die Firma erst am 12.5. eingetragen.

Ist die Firma am 15.3. eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts oder eine OHG?

OHG, da Wirksamwerden der OHG nach außen schon mit Geschäftsbeginn. Betrieb eines Grundhandelsgewerbes, damit hat die Eintragung lediglich deklaratorische Wirkung. 123 (2) HGB; also am 15.3. bereits OHG.

4. Nach Eintragung der OHG ins Handelsregister kauft Kröner mehrere Zentner braunen Zucker, Tiefkühlkost usw. für 5000,- DM.

Könnte Kröner für die OHG dieses Geschäft wirksam abschließen?

Laut Gesellschaftervertrag (vgl. §5) ist für Kröner und Löffler Gesamtvertretung vereinbart; für Rechtsgeschäfte unter 7000,- DM (vgl. §6 Ziffer c) des Gesellschaftsvertrages hat jeder Gesellschafter Geschäftsführungsbefugnis; wer die Geschäftsführungsbefugnis besitzt, kann im Zweifel auch die Gesellschaft Dritten gegenüber vertreten (§ 714 BGB); demnach konnte Kröner dieses Geschäft für die Gesellschaft wirksam abschließen.

5. Kröner hat für die OHG einen Kreditvertrag über eine hohe Summe abgeschlossen, ohne Löffler zu fragen. Als Löffler von dem Vertrag erfährt, stellt er fest, daß die Bedingungen außerordentlich ungünstig sind.

a) Hätte Kröner vor Vertragsabschluß Löffler fragen müssen?

Ja. Laut Gesellschaftsvertrag ( §6 f) unterliegt die Aufnahme eines Kredits der Beschlußfassung aller Gesellschafter; demnach hatte er für den Abschluß dieses Rechtsgeschäftes keine Geschäftsführungsbefugnis.

b) Muß Kröner der OHG den Schaden ersetzen, der durch die ungünstigen Kreditbedingungen entstanden ist?

Ja, weil er seine Geschäftsführungsbefugnis überschritten hat.

